

Gibt es im Bibelhebräisch eine unpersönliche Passivkonstruktion mit direktem Objekt?

Herbert Migsch — Wien

1. In 41 bibelhebräischen Passivsätzen ist das Satzglied, das sich dem Prädikat als Subjekt fügen sollte, durch die *nota accusativi* פִּנְס eingeleitet¹. Nach den Grammatikern und anderen Autoren erklärt sich der Gebrauch der *nota accusativi* in Passivsätzen daraus, daß es neben der persönlichen Passivkonstruktion, in der das direkte Objekt der Aktivkonstruktion zum Subjekt wird, auch eine unpersönliche Passivkonstruktion gibt, in der es erhalten bleibt². Das unpersönliche Subjekt ist im verbalen grammatischen Morphem als 3 *p m sg* angezeigt³. Ist das direkte Objekt

-
- 1 Gen 4,18a; 17,5a.14aPR; 27,42a; 29,27b; 46,20a; Ex 10,8a; 21,28d; 23,17 (für פִּנְס ist פִּנְס [= Samaritanischer Pentateuch] zu lesen; vgl. 34,23); 25,28c; 27,7a; 34,23; Lev 10,18a; 16,27aR; Num 11,22c; 14,21b; 26,55a.60; 32,5c; Dtn 12,22a; 16,16a.16b; Jos 7,15b; 9,24c+d; Ri 6,28c; 1 Sam 1,22e; 2 Sam 21,11a+b.22a; 1 Kön 2,21b; 18,13a+b; 2 Kön 18,30c; 2 Chr 31,10g (mit LXX [vgl. BHS]); Est 2,13b; Ps 72,19b; Spr 16,33a; Jer 33,20b (mit LXX^{Lokian.}, vgl. V. 21a, Targum, Vulgata [vgl. BHS]); 35,14a; 36,22b; 38,4a.23d (mit ein paar Manuskripten, Targum [פִּנְס]), LXX, Peschitta [vgl. BHS]); 50,20a; Hos 10,6a; ferner 14 Infinitivkonstruktionen: Gen 21,5aI.8c; 40,20bP; Ex 34,24cII; Lev 6,13aR; 13,55aI.56bI; 14,48cI; Num 7,10a.84a.88bI; Dtn 31,11vII; Ez 16,4a.5b. Sätze und Infinitivkonstruktionen wurden nach K. Albrecht, "פִּנְס vor dem Nominativ und beim Passiv", ZAW 47 (1929) 279-281, J. Levi, *Die Inkongruenz im biblischen Hebräisch* (Wiesbaden, 1987) 214 Anm. 1 und H.-P. Müller, "Ergativelemente im akkadischen und alt-hebräischen Verbalsystem", *Bib* 66 (1985) 405-410 gesammelt. Satzbezeichnungen nach W. Richter, *Biblia Hebraica transcripta: BH¹; das ist das ganze Alte Testament transkribiert, mit Satzeinteilungen versehen und durch die Version tiberisch-masoretischer Autoritäten bereichert, auf der sie gründet* (ATSAT 33.1-16; St. Ottilien, 1991-1993). Das Sigel V. steht vor Vers- und Versteilbezeichnungen.
- 2 Z. B. C. Brockelmann, *Grundriss der vergleichenden Grammatik der semitischen Sprachen 2: Syntax* (Berlin, 1913) § 66b; W. Gesenius/E. Kautzsch, *Wilhelm Gesenius' Hebräische Grammatik völlig umgearbeitet von E. Kautzsch* (Leipzig, 2⁸1909) § 121a-b; P. Joüon/T. Muraoka, *A Grammar of Biblical Hebrew. Translated and Revised by T. Muraoka II: Part Three: Syntax, Paradigms and Indices* (SubBi 14/II; Roma, 1991) § 128b; Levi, *Inkongruenz* (Anm. 1), 214f; vgl. R. Meyer, *Hebräische Grammatik III: Satzlehre* (SG 5765; Berlin/New York, 1972) § 109,1b; H. Rechenmacher, *Jungfrau, Tochter Babel: Eine Studie zur sprachwissenschaftlichen Beschreibung althebräischer Texte am Beispiel von Jes 47* (ATSAT 44; St. Ottilien, 1994) 213; W. Richter, *Grundlagen einer althebräischen Grammatik 3: B. Die Beschreibungsebenen. III. Der Satz (Satztheorie)* (ATSAT 13; St. Ottilien, 1980) 120-122. Meyer, Rechenmacher und Richter gebrauchen einen Terminus wie *unpersönliche Passivkonstruktion* nicht.
- 3 3 *p f sg*: nur Gen 29,27b; 2 Kön 18,30c; Jer 36,22b; 38,23d (s. Anm. 1); 3 *p m pl*: nur 2 Sam 21,22a; Gesenius/Kautzsch, *Grammatik* (Anm. 2), § 121b und S. 405 Anm. 2 korrigiert Gen 29,27b, 2 Kön 18,30c und 2 Sam 21, 22a. Nach Brockelmann, *Grundriss* (Anm. 2), § 66bγ Anm. 2 liegt bei Gen 29,27b, 2 Sam 21,22a und 2 Kön 18,30c eine unpersönliche Passivkonstruktion mit Kongruenz zwischen Verb und "psychologischem Subjekt" vor. Levi, *Inkon-*

durch eine determinierte Nominalgruppe vertreten, so kann seine Fügung mit dem passivischen Prädikat durch die *nota accusativi* ausgedrückt sein⁴; nur in diesem Fall läßt sich mit Sicherheit erkennen, daß eine unpersönliche Passivkonstruktion mit direktem Objekt vorliegt. Ein Passivsatz mit unpersönlichem Subjekt und direktem Objekt ist im Sinne eines Aktivsatzes mit unbestimmtem persönlichem Subjekt (im Deutschen: *man*) und direktem Objekt zu deuten^{5,6}.

Nach einigen Autoren — z. B. A. Kropat — gibt es keine unpersönliche Passivkonstruktion mit direktem Objekt; das $\overline{\text{N}}$ -Satzglied ist Subjekt. A. Kropat führt folgende syntaktisch relevante Gründe an: (1) $\overline{\text{N}}$ kann in Nominal- (z. B. Jos 22,17a) und aktivischen Verbalsätzen (z. B. Neh 9,19c) das Subjekt einleiten. (2) Die Kongruenz von Prädikat und $\overline{\text{N}}$ -Satzglied in Genus und Numerus in Gen 29,27b, 2 Kön 18,30c und 2 Sam 21,22a⁷ spricht gegen die Annahme einer unpersönlichen Passivkonstruktion, deren Kennzeichen ja der Gebrauch der 3 *p m sg* im Prädikat

gruenz (Anm. 1), 215 zufolge hat sich die grammatische Person in Gen 29,27b und in 2 Kön 18,30c im Genus und in 2 Sam 21,22a im Numerus an das $\overline{\text{N}}$ -Satzglied assimiliert: “durch diese Konstruktion [wird] das Substantiv sowohl zum syntaktischen direkten Objekt als auch zum psychologischen Subjekt.”

- 4 Levi, *Inkongruenz* (Anm. 1), 215-219 zählt rund 100 Passivsätze mit direktem Objekt auf, in denen die Fügung nicht durch die *nota accusativi* ausgedrückt ist; ein unpersönliches Subjekt sei im verbalen grammatischen Morphem (3 *p m sg*) angezeigt. Doch lassen sich die als direkte Objekte bezeichneten Nominalgruppen problemlos als Subjekte bewerten. 1 Chr 2, 3b, Ps 68,14b und Jes 9,18a weisen sogar eine Agensangabe auf, was eine Interpretation im Sinne von Aktivsätzen mit unbestimmtem persönlichem Subjekt von vornherein ausschließt.
- 5 Vgl. Gesenius/Kautzsch, *Grammatik* (Anm. 2), § 121a zu Gen 27,42a: עָשָׂו יָבֵן לְרִבְקָה אֶת־דְּבָרֵי עֵשָׂו und es wurde berichtet = man berichtete der Ribhqa die Worte ‘Esaws’. Nach Gesenius/Kautzsch, ebd., 405 Anm. 1 wird “bei der [unpersönlichen — H. M.] Passivform ... zugleich an irgendwelchen oder -welche Urheber der betreff[enden] Tätigkeit gedacht, ...”. Nach Joüon/Muraoka, *Grammar* (Anm. 2), § 128b bleibt die transitive Kraft der Aktivform irgendwie in der unpersönlichen Passivform erhalten. Levi, *Inkongruenz* (Anm. 1), 215 spricht von einer “Verflechtung zwischen syntaktischem und psychologischem Subjekt”. Nach Rechenmacher, *Jungfrau* (Anm. 2), 213 ist das im verbalen grammatischen Morphem als 3. Person angezeigte Subjekt eine “syntaktische Nullstelle”. Wahrscheinlich ist damit ein unbestimmtes persönliches Subjekt gemeint; vgl. Richter, *Grammatik* 3 (Anm. 2), 114, der das Subjekt eines Aktivsatzes, das nur im verbalen grammatischen Morphem als 3. Person, zumeist im Plural, angezeigt ist, als “Nullstelle” (= unbestimmtes persönliches Subjekt) bezeichnet.
- 6 Ein anderes Verständnis des Terminus *unpersönliches Passiv* findet sich bei T. Zewi, “Subjects Preceded by the Preposition *’et* in Biblical Hebrew”, *Studien zur hebräischen Grammatik* (hrsg. von A. Wagner; OBO 156; Freiburg/Schweiz + Göttingen, 1997) 178f. Zewi zufolge handelt es sich bei der Fügung *Passivisches Prädikat — $\overline{\text{N}}$ -Satzglied* um eine Vermischung der passivischen mit der aktivischen Satzstruktur (“hybrid construction[...] ... half active half passive” [181]), die sich aus der Umwandlung der aktivischen in die passivische Konstruktion ergibt. Anders gesagt: Die Transformation eines Aktivsatzes in einen Passivsatz erfährt nur das aktivische Prädikat, das zu einem passivischen Prädikat wird, nicht aber das direkte Objekt. Doch stellt das $\overline{\text{N}}$ -Satzglied weder ein direktes Objekt noch ein grammatisches Subjekt, sondern ein logisches Subjekt dar (173). Bei der passivischen Verbform handelt es sich um ein unpersönliches Passiv, d.h.: “The impersonal character of the passive can be understood as an immediate stage in the process of becoming a passive in agreement with its subject.” (179.) Von einer “construction hybride” spricht bereits P. Joüon, *Grammaire de l’Hébreu biblique* (Édition photomécanique corrigée [1965]; Nachdruck: Graz, o. J.) § 128b; so auch Joüon/Muraoka, *Grammar* (Anm. 2), § 128b (“hybrid construction”); zur Erklärung von Joüon/Muraoka, die mit der von Joüon, *Grammaire*, übereinstimmt, s. oben Anm. 5.
- 7 Siehe oben Anm. 3.

sein soll. (3) Passivsätze mit einem Substantiv *pl m* oder *f* (keine Einleitung durch פָּנִי !) und einem Prädikat mit *3 p m sg* (z. B. Ex 13,7a)⁸ beweisen die These der Grammatiker nicht; auch in Aktivsätzen finden sich Divergenzen zwischen Subjekt und Prädikat (z. B. Joel 1,20a)⁹.

Nach anderen Autoren weisen die Passivsätze mit פָּנִי -Satzglied eine ergativische Struktur auf¹⁰. So ist z. B. nach H.-P. Müller das althebräische Verbalsystem von einer gespaltenen Ergativität beherrscht; es gibt drei Diathesen: Aktiv (*Qal qatal*, *Pi^cel*, *Hiph^cil*) — Ergativ (*Qal qatil/qatul*, *Niph^cal*) — Passiv (*Qal qatal*, *Qal* Passivpartizip, Stämme mit *lt/-Infix*, *Pu^cal*, *Hoph^cal*)¹¹. Der *Niph^cal*-Stamm besitzt also eine Ergativstruktur. Das bedeutet: Das "Subjekt" eines intransitiven Verbs und das direkte "Objekt" eines transitiven Verbs können als "ergativisches patiens"¹² "sowohl im Nominativ stehen, als auch durch *nota accusativi* eingeführt werden"¹³. Der Absolutiv, der in einer Ergativsprache als *Patiens* dient, über den das Hebräische aber nicht verfügt, wird somit "durch Markierung des Nominativs (Artikel ohne *nota accusativi*) oder eben des Akkusativs ersetzt"¹⁴. Diese Wahlmöglichkeit ging von den "passivischen" *Niph^cal*-Sätzen

8 Vgl. oben Anm. 4.

9 A. Kropat, *Die Syntax des Autors der Chronik verglichen mit der seiner Quellen: Ein Beitrag zur historischen Syntax des Hebräischen* (BZAW 16; Gießen, 1909) 3; vgl. B. K. Waltke/M. O'Connor, *An introduction to Biblical Hebrew syntax* (Winona Lake, Ind., 1995) § 10.3.2: " פָּנִי is prefixed to nouns in the nominative function". פָּנִי wird auch als Hervorhebungspartikel verstanden; z. B. R. Meyer "Bemerkungen zur syntaktischen Funktion der sogenannten *Nota Accusativi*", *Wort und Geschichte* (Festschrift für Karl Elliger zum 70. Geburtstag; hrsg. von H. Gese und H. P. Rüger; AOAT 18 [1973]) 137-142. Nach P. Kirtchuk, "*et/ou ne pas et/ou*: l'actant Y en Hébreu et au-delà", *Actances* 7 (1993) 127f kennzeichnet פָּנִי das Rhema des Satzes (zitiert nach Zewi, [Anm. 6], 173).

10 F. I. Andersen, "Passive and Ergative in Hebrew", *Near Eastern Studies in Honor of William Foxwell Albright* (ed. H. Goedicke; Baltimore/London, 1971) 1-15; G. A. Khan, "Object Markers and Agreement Pronouns in Semitic Languages", *BSOAS* 47 (1984) 496f; Müller, "Ergativelemente" (Anm. 1).

11 Müller, "Ergativelemente" (Anm. 1), 416. Zur Ergativstruktur s. ebd., 389-391:

In einer Ergativ-Struktur wird das "Subjekt" eines intransitiven Verbs morphologisch und syntaktisch ebenso behandelt wie das direkte "Objekt" (Handlungsgegenstand) eines transitiven Verbs. Der Kasus beider ist, wenn morphologische Kasusbezeichnungen vorliegen, der meist endmorphemlose Absolutiv; dieser entspricht teilweise unserem Nominativ, während er den Akkusativ einer Akkusativ-Struktur ganz ersetzt. Syntaktisch verwirklicht der Absolutiv das *patiens* der Aussage, d.h. den als "Subjekt" einer intransitiven Verbaussage oder als "Objekt" einer transitiven Verbaussage betroffenen Gegenstand. ... Dagegen wird das "Subjekt" eines transitiven Verbs morphosyntaktisch anders behandelt als das "Subjekt" eines intransitiven Verbs und das direkte "Objekt" eines transitiven Verbs. Der Kasus des "Subjekts" eines transitiven Verbs ist der Ergativ, der somit den anderen Teil der Nominativfunktionen in der Akkusativ-Struktur übernimmt. Syntaktisch verwirklicht dieser das *agens* der Aussage, d.h. das "Subjekt" der transitiven Verbaussage.

Eine Ergativstruktur ist durch die Opposition *Patiens:Agens* und nicht durch die Opposition *Subjekt:Objekt* bestimmt (ebd., 391). Müller weist darauf dadurch hin, daß er die Termini *Subjekt* und *Objekt* sowie die Termini *aktivisch* und *passivisch* in Anführungszeichen setzt (ebd., Anm. 19), worin ich ihm folge. Dagegen werden die Anführungszeichen nicht gebraucht, wenn die Termini auf die eigentlichen Passivsätze angewendet werden.

12 Müller, "Ergativelemente" (Anm. 1), 405.

13 Müller, "Ergativelemente" (Anm. 1), 404f.

14 Müller, "Ergativelemente" (Anm. 1), 405.

auf die eigentlichen Passivsätze über¹⁵. Die *nota accusativi* ist in den “passivischen” *Niph'al*-Sätzen und in den eigentlichen Passivsätzen Patiensanzeiger¹⁶.

2. Die Ergativ-Hypothese wird von B. K. Waltke/M. O'Connor und T. Zewi abgelehnt¹⁷, und die Ansicht, daß das Subjekt im Passivsatz durch die *nota accusativi* eingeleitet werden kann, wird von P. Joüon/T. Muraoka zurückgewiesen¹⁸. Sieht man von B. K. Waltke/M. O'Connor ab, denen zufolge die *nota accusativi* in Passivsätzen vor dem Nominativ stehen kann¹⁹, so wird die traditionelle These weiterhin vertreten²⁰. Freilich muß die traditionelle These m. E. aufgegeben und die Deutung von $\overline{\text{N}}$ in passivischen Sätzen und Infinitivkonstruktionen als Partikel, die auch vor dem Subjekt stehen kann — sei es zur Hervorhebung oder nicht —, oder als “Patiensanzeiger” (H.-P. Müller) in einer Ergativstruktur akzeptiert werden. Zu den von A. Kropat angeführten Gründen und dem von H.-P. Müller hervorgehobenen Grund, daß das Subjekt eines Passivsatzes nicht im Akkusativ stehen kann²¹, tritt nämlich ein weiterer Grund, der bisher geflissentlich übersehen wurde, hinzu: Kein Passivsatz mit $\overline{\text{N}}$ -Satzglied, in dem eine Agensangabe vorhanden ist oder ergänzt werden kann, läßt sich im Sinne eines Aktivsatzes mit unbestimmtem persönlichem Subjekt deuten; kann doch der Agens in ein und demselben Satz nicht durch ein *irgendwie* mitgedachtes, empfundenes, vorausgesetztes, ... unbestimmtes persönliches Subjekt²² gewissermaßen angedeutet und *zugleich* in einer Agensangabe konkret genannt oder konkret ergänzbar sein. Die Existenz von Passivsätzen mit $\overline{\text{N}}$ -Satzglied *und* anwesender oder ergänzbarer Agensangabe macht es also gänzlich unwahrscheinlich, daß es im Bibelhebräisch eine unpersönliche Passivkonstruktion mit direktem Objekt gibt. M. a. W.: Alle Passivsätze mit $\overline{\text{N}}$ -Satzglied müssen passivisch gedeutet werden; das $\overline{\text{N}}$ -Satzglied vertritt stets das Subjekt [patiens] bzw. das ergativische Patiens.

15 Müller, “Ergativelemente” (Anm. 1), 409.

16 Müller, “Ergativelemente” (Anm. 1), 408 Anm. 86.

17 Waltke/O'Connor, *Introduction* (Anm. 9), § 10.3c: Die Ergativ-Hypothese berücksichtige den umfangreichen Gebrauch der *nota accusativi* in anderen bibelhebräischen Konstruktionen nicht. Nach Zewi, “Subjects” (Anm. 6), 178 kann die Ergativ-Hypothese nicht vertreten werden, da in den meisten Passivsätzen das Subjekt nicht durch die Partikel $\overline{\text{N}}$ eingeleitet ist. Zu der von Zewi angebotenen Erklärung s. oben Anm. 6.

18 Joüon/Muraoka, *Grammar* (Anm. 2), § 128b Anm. 1.

19 Waltke/O'Connor, *Introduction* (Anm. 9), § 10.3.2 (s. oben Anm. 9).

20 Z. B. W. R. Garr, “Affectedness, Aspect, and Biblical ‘er’”, *ZAH* 4 (1991) 123 Anm. 21; C. L. Miller, *The Representation of Speech in Biblical Hebrew Narrative: A Linguistic Analysis* (HSM 55; Atlanta, Georgia, 1996) 95f; Rechenmacher, *Jungfrau* (Anm. 2), 213, der die traditionelle These in moderner sprachwissenschaftlicher Terminologie vorlegt (vgl. oben Anm. 5); vgl. ferner W. Groß, *Die Satzteilfolge im Verbalsatz alttestamentlicher Prosa untersucht an den Büchern Dtn, Ri und 2Kön* (FAT 17; Tübingen, 1996) 301.

21 Müller, “Ergativelemente” (Anm. 1), 405.

22 Zur Deutung durch die Grammatiker und andere Autoren s. Anm. 5.

3. Unter den Passivsätzen mit **חָנַן**-Satzglied sind fünf Sätze, in denen eine Agensangabe enthalten ist, (Ex 23,17; 34,23; Num 14,21b; Ps 72,19b; Dtn 16,16a) und vier Sätze, in denen eine Agensangabe nach dem Kontext ergänzt werden kann (Dtn 16,16b; 1 Sam 1,22e; 2 Kön 18,30c; Jer 35,14a). Ferner vertritt in einem Satz ein restriktiver Relativsatz²³ eine Agensangabe (Gen 46,20a). Diese zehn Sätze müssen passivisch interpretiert werden. Die folgende Analyse, die sich auf das Wesentliche beschränkt, basiert auf der Ergativ-Hypothese²⁴.

4. Gen 46,20: **וַיִּזְלַד לְיוֹסֵף בְּאֶרֶץ מִצְרַיִם אֲשֶׁר יָלְדָהּ לוֹ אֲסֵנַת בְּתוּלְמוֹת פָּרַע כִּהֵן אֵן אֲדֹמְנֻשָׁה וְאֵת־**^{20a}
אֲשֶׁר־^{20b} *Und Josef waren im Land Ägypten die(jenigen) geboren worden, ^{20aR} die ihm Asenat, die Tochter Potiferas, des Priesters von On, geboren hatte, nämlich Manasse und Efraim.*

Dem Prädikat (*Niph'al*, 3 p m sg) fügt sich als Patiens ein restriktiver Relativsatz. Das **חָנַן**-Satzglied ist Bestandteil des Patiens, da es zu dem Relativsatz als Permutativ²⁵ hinzutritt. Der Relativsatz fungiert als Agensangabe, da er darüber informiert, wer Josef die zwei Söhne geboren hat. Gerade diese Aufgabe des Relativsatzes erzwingt eine passivische Deutung des *Niph'al*-Satzes²⁶.

5a. Ex 23,17; 34,23; Dtn 16,16a: **שְׁלֹשׁ פְּעָמִים בַּשָּׁנָה יִרְאָה כָּל־זָכוֹר אֶת־פְּנֵי הָאֵדֹן יְהוָה**²⁷ *Dreimal im Jahr soll das Anlitz des Herrn JHWH von allen deinen Männern geschaut werden*²⁹.

23 Zum restriktiven Relativsatz, der im Matrixsatz kein Beziehungswort besitzt und der in den Grammatiken selbständiger Relativsatz genannt wird (z. B. Gesenius/Kautzsch, *Grammatik* [Anm. 2], § 138e), vgl. allgemein A. Fadel Ali Hassanin, *Syntax und Semantik des Relativsatzes im Deutschen und Arabischen: eine grammatisch-kontrastive Beschreibung* (Theorie und Forschung 360: Sprachwissenschaft 6; Regensburg, 1995) 73-77.

24 Daß ich der Ergativ-Hypothese den Vorzug gebe, soll in einer späteren Arbeit begründet werden. Ich halte mich an die Ausführungen von Müller, "Ergativelemente" (Anm. 1), da sein Aufsatz zahlreiche Anknüpfungspunkte bietet. Folgt man der Ergativ-Hypothese, so sind zu den in Anm. 1 genannten Bibelstellen mit Müller, ebd., 407 noch Gen 17,11a, 17,25aI (Infinitivkonstruktion) und Lev 13,49c — jeweils: doppeltes Patiens (ebd.) — hinzuzufügen; auch Gen 17,14aPR (vgl. oben Anm. 1) könnte ein doppeltes Patiens aufweisen (ebd.). Müller, ebd., 405ff erwähnt Gen 46,20, Dtn 16,16a und 16,16b nicht.

25 Das Permutativ, eine Abart der Apposition, verdeutlicht das Beziehungswort (Gesenius/Kautzsch, *Grammatik* [Anm. 2], § 131k). In der Übersetzung läßt es sich durch die Zufügung des Adverbs *nämlich* kennzeichnen.

26 Folgende Interpretation ist nicht möglich, da sie für eine unvereinbare Kohärenzstörung zwischen Matrix- und Relativsatz sorgt: ^{20a} *Und man hat Josef im Land Ägypten die(jenigen) geboren, ^{20aR} die ihm Asenat, die Tochter Potiferas, des Priesters von On, gebar, nämlich Manasse und Efraim.* Nach Albrecht, *אֲשֶׁר* (Anm. 1), 283 weist die Kohärenzstörung den Relativsatz als später zugefügt aus. Dies ist nicht vertretbar; vielmehr zeigt die Kohärenzstörung auf, daß die Deutung des Matrixsatzes falsch ist. Das Relativpronomen **אֲשֶׁר** hat als Einleitungswort eines restriktiven Relativsatzes identifizierende und damit auswählende Funktion. Durch es werden aus einer nicht genannten Anzahl von Kindern Josefs diejenigen Kinder ausgewählt und bezeichnet, die ihm Asenat in Ägypten geboren hat. Diese Kinder werden durch die Erwähnung der Mutter näher bestimmt; ihre Zahl ist durch den Ausdruck *Manasse und Efraim* festgelegt. Nach V. 20 sind also Josef außerhalb Ägyptens noch andere Kinder geboren worden, deren Mutter nicht Asenat war. Doch hatte Josef nach Gen 41,50 nur die zwei Söhne Manasse und Efraim. Die Sachverhalte in Gen 41,50 und 46,20 widersprechen einander; daher weist der restriktive Charakter den Relativsatz als später zugefügt aus; zu *לָד* *Niph'al* + **חָנַן**-Patiens vgl. Gen 4,18a; Num 26,60; 2 Sam 21,22a; zum sekundären Charakter des Relativsatzes, aber auch der LXX-Lesart (ὁὶοί + Relativsatz) vgl. z. B. J. Skinner, *A Critical and Exegetical Commentary of Genesis* (ICC; Edinburgh, 1969 [= 1930]) 494.

27 Ex 34,23; Dtn 16,16a: **שְׁלֹשׁ פְּעָמִים בַּשָּׁנָה יִרְאָה כָּל־זָכוֹר אֶת־פְּנֵי הָאֵדֹן יְהוָה**, *des Gottes Israels.*

28 Ex 23,17: **שְׁלֹשׁ פְּעָמִים**; s. Anm. 1.

29 Deutung in Anschluß an Müller, "Ergativelemente" (Anm. 1), 410. M. E. ist **יִרְאָה** *Niph'al* als *geschaut werden*, nicht als *erscheinen* (so Müller) zu deuten; vgl. Ex 23,15e, 34,20e **וְלֹא־יִרְאָה פְּנֵי רִיבְקָה**, *und mein Anlitz soll nicht*

5b. Dtn 16,16b: וְלֹא יֵרָאָה אֶת־פְּנֵי יְהוָה רִיקִים יהוה soll (Agensangabe nach^{16a} ergänzbar: von allen deinen Männern) nicht mit leeren Händen geschaut werden.

5c. 1 Sam 1,22: וְחַנָּה לֹא עִלְתָה כִּי־אָמַרְתָּ לְאִשָּׁה עַד יִגְמַל הַנְּעָר וְנִרְאָה אֶת־פְּנֵי יְהוָה Und Hanna zog nicht mit,^{22b} sondern sagte zu ihrem Mann:^{22c} Erst wenn der Knabe entwöhnt ist,^{22a} werde ich ihn hinaufbringen,^{22b} und wenn das Antlitz JHWHs (Agensangabe nach^{22c} ergänzbar: von ihm) geschaut wird³⁰,^{22f} soll er für immer dort bleiben.

Ex 23,17, 34,23 und Dtn 16,16a (Niph'al, 3 p m sg) müssen passivisch gedeutet werden, da sich dem "passivischen" Prädikat ein *accusativus instrumentalis* als Agensangabe fügt. Gleichfalls sind Dtn 16,16b und 1 Sam 1,22e (Niph'al, 3 p m sg) passivisch zu deuten; in Dtn 16,16b ist eine Agensangabe nach 16a, in 1 Sam 1,22e nach 22c ergänzbar (anaphorische Ellipse). Das אָה- Satzglied vertritt in allen fünf "Passivsätzen" das Patiens.

6a. Num 14,21: וְיִמְלֵא כְבוֹד־יְהוָה אֶת־כְּלֵה־הָאָרֶץ^{21a}, ^{21a} Und so wahr ich lebe^{21b} und die ganze Erde mit der Herrlichkeit JHWHs erfüllt ist.

6b. Ps 72,19: וְיִמְלֵא כְבוֹדוֹ אֶת־כָּל הָאָרֶץ^{19b} וּבִרְוַךְ שֵׁם כְּבוֹדוֹ לְעוֹלָם^{19a}, ^{19a} Gepriesen sei sein herrlicher Name in Ewigkeit,^{19b} und erfüllt sei die ganze Erde mit seiner Herrlichkeit.

Die zwei Sätze (Niph'al, 3 p m sg) müssen passivisch gedeutet werden, da sich dem "passivischen" Prädikat jeweils ein *accusativus instrumentalis* als Agensangabe fügt. Das אָה- Satzglied ist in beiden Sätzen Patiens³¹.

7. 2 Kön 18,30: וְאֶל־יִבְטַח אַחֲכֶם חֻקֵּיהוּ אֶל־יְהוָה לֵאמֹר הַצֵּל יַצִּילֵנוּ יְהוָה^{30c} וְלֹא תִתֵּן אֶת־הָעִיר וְאֶשׁוּר וּבְרִיךְ שֵׁם כְּבוֹדוֹ לְעוֹלָם^{30b} וְיִמְלֵא כְבוֹדוֹ אֶת־כָּל הָאָרֶץ^{30a} Hiskija soll euch nicht verleiten, auf JHWH zu vertrauen, und sagen:^{30b} JHWH wird uns sicher retten,^{30c} und diese Stadt wird (Agensangabe nach^{30b} ergänzbar: von ihm) nicht dem König von Assur übergeben werden.

30c (Niph'al, 3 p f sg) muß passivisch interpretiert werden; eine Agensangabe ist nach dem Gottesnamen 30b ergänzbar (anaphorische Ellipse)³². Das אָה- Satzglied ist Patiens.

8. Jer 35,14: הֲוֹקֵם אֶת־דְּבָרֵי יְהוֹנָדָב בֶּן־רֵכָב אֶת־צִוְיֹת אֶת־צִוְיֹת אֶת־בְּנֵי יְהוֹנָדָב לִבְלֵיתִי שְׁתוּתֵי יַיִן^{14b} וְלֹא שְׁתוּ הַקֹּמֵם אֶת־דְּבָרֵי יְהוֹנָדָב בֶּן־רֵכָב אֶת־צִוְיֹת אֶת־צִוְיֹת אֶת־בְּנֵי יְהוֹנָדָב לִבְלֵיתִי שְׁתוּתֵי יַיִן^{14a} Die Worte Jehonadabs, des Sohnes Rechabs,^{14aR} der seinen Nachkommen neben anderem auch geboten hatte,^{14aR} keinen Wein zu trinken,^{14a2} sind (Agensangabe nach^{14aR} ergänzbar: von

mit leeren Händen geschaut werden) und Dtn 16,16b (zu Text und Übersetzung s. oben unter 5b), wo die adverbiale Angabe וְרִיקִים, mit leeren Händen, eine Deutung von יֵרָאָה Niph'al als *soll erscheinen* ausschließt. Es wird postuliert, אָה sei ursprünglich als *Qal* gelesen worden; dies lehnt Müller, ebd., 406 Anm. 79 ab; zu dem Postulat s. z. B. H.-F. Fuhs, "רִיקִים *rā'āh*", *ThWAT* VII (Stuttgart/Berlin/Köln, 1993) 251.266: LXX habe — um die aktive Formulierung *das Antlitz JHWHs schauen* zu vermeiden — passivisch formuliert; darin wären ihr die Masoreten durch die Abänderung von *Qal* in *Niph'al* gefolgt. Diese Erklärung ist nur möglich, wenn man יֵרָאָה Niph'al als *erscheinen* versteht. Deutet man es aber als *geschaut werden*, dann haben die Masoreten wohl nichts abgeändert; entspricht doch der passivischen Formulierung *Dreimal im Jahr soll von allen deinen Männern das Antlitz des Herrn JHWH geschaut werden* die aktive Formulierung *Dreimal im Jahr sollen alle deine Männer das Antlitz des Herrn JHWH schauen*. *Das Antlitz JHWHs schauen* bedeutet *den Tempel aufsuchen* (Fuhs, ebd., 251); davon konnte wohl auch in passivischer Formulierung gesprochen werden.

30 Müller, "Ergativelemente" (Anm. 1), 406: "erscheint"; vgl. oben Anm. 29.

31 Das Prädikat kongruiert mit כָּל *m* (Müller, "Ergativelemente" [Anm. 1], 410 Anm. 93).

32 Folgende Interpretation sorgt für eine unvermeidbare Kohärenzstörung:^{30b} *JHWH wird uns sicher retten*,^{30c} und man wird diese Stadt dem König von Assur nicht übergeben. Wer wird mit dem *man* bezeichnet? Zwischen 30b und 30c besteht ein formal nicht ausgedrücktes Begründungsverhältnis; vgl. die Parallele Jes 36,15b-c, wo die asyndetische Fügung von 15b und 15c ebenfalls ein kausales Verständnis nahelegt: Nicht eine unbekannte Macht, sondern JHWH wird die in 2 Kön 18,30c|Jes 36,15c dargestellte Handlung nicht ausführen und dadurch die Bewohner Jerusalems retten.

seinen Nachkommen) eingehalten worden,^{14b} und sie haben auch bis heute keinen (Wein) getrunken,^{14c} da sie dem Gebot ihres Ahnherrn gehorchten³³.

In 14a (Hoph^c al, 3 p m sg) ist das פָּתַח -Satzglied Patiens. Der Relativsatz 14aR muß in die Analyse einbezogen werden, da er Bestandteil des Patiens ist. Er tritt nämlich zu dem Personennamen יְהוֹנָדָב , Jehonadab, als Apposition hinzu³⁴. Das Substantiv בָּנָיו (m pl st pron), seine Nachkommen, 14aR macht im nachhinein deutlich, daß Jonadabs Worte nicht von unbekanntem Leuten, sondern von seinen Nachkommen eingehalten worden sind. Nach dem Substantiv יְהוֹנָדָב läßt sich daher in 14a auch eine Agensangabe ergänzen (kataphorische Ellipse); dadurch ist eine Deutung des Passivsatzes im Sinne eines Aktivsatzes mit unbestimmtem persönlichem Subjekt ausgeschlossen³⁵.

33 (1) Zu seinen Nachkommen 14aR: בָּנָיו , seine Söhne, meint nur die Rechabiter, die sich im Jahr 597 v. Chr. in Jerusalem aufgehalten haben = seine Nachkommen; vgl. den Satz 6c, auf den 14aR anspielt. In 6c beziehen die Rechabiter die Gebote, die Jonadab einst seinen Kindern (vgl. W. L. Holladay, *Jeremiah 2: A Commentary on the Book of the Prophet Jeremiah Chapters 26—52* [Hermeneia; Minneapolis, 1989] 248) geboten hat, mittels der Präpositionsverbindung עָלֵינוּ , (über) uns, auf sich selbst.

(2) Zu neben anderem auch 14aR: Der Sachverhalt in 14a ist nicht vollständig dargestellt, da nicht mitgeteilt wird, daß Jonadab seinen Nachkommen die Worte auch befohlen hat. Die entsprechende Information ist als bekannt vorausgesetzt; sie war bereits in 6a zu lesen. Deshalb betont auch der Relativsatz 14aR auf der Folie der vorausgesetzten Information, daß Jonadab seinen Nachkommen geboten hat, keinen Wein zu trinken. Die Betonung ist nicht ausgedrückt. Sie läßt sich in der Übersetzung durch den adverbialen Ausdruck *neben anderem* kennzeichnen. Da die vorausgesetzte Information und die Information des Relativsatzes nicht identisch sind — die vorausgesetzte Information hat alle Gebote Jonadabs, der Relativsatz hat nur ein Gebot im Blick —, wird der Sachverhalt der vorausgesetzten Information um den Sachverhalt in dem Relativsatz erweitert. Die Erweiterung ist nicht ausgedrückt. Sie läßt sich in der Übersetzung durch das Modalverb *auch* kennzeichnen. Wollte man die fehlende Information ergänzen, so müßte man einen Relativsatz formulieren, in dem der Sachverhalt 6a aus der Sicht JHWHs wiederholt wird; um es durch eine Paraphrasierung zu verdeutlichen:

^{14a1} Die Worte, die Jehonadab, der Sohn Rechabs, seinen Nachkommen geboten hatte — ^{14aR} neben anderem hatte er ihnen auch geboten, ^{14aR1} keinen Wein zu trinken —, ^{14a2} sind eingehalten worden, ^{14b} und sie haben auch bis heute keinen (Wein) getrunken, ^{14c} da sie dem Gebot ihres Ahnherrn gehorchten.

(3) Zu auch 14b: Die Sachverhalte in 14b und 14c stehen in einem formal ausgedrückten Begründungsverhältnis zueinander. Doch ist nicht festzustellen, ob 14c ein syntaktisch selbständiger oder unselbständiger Begründungssatz ist (vgl. Groß, *Satzteilfolge* [Anm. 20], 212). Da in 14a die Befolgung aller Gebote Jonadabs, in 14b aber die Befolgung bloß eines Gebots dargestellt ist, gibt es von 14a zu 14b keinen Handlungsfortschritt. Deshalb wird auch der Sachverhalt in 14a+14aR um die Sachverhaltsreihe 14b+14c erweitert. Die Erweiterung ist nicht ausgedrückt. Sie läßt sich in der Übersetzung durch die Zufügung des Modaladverbs *auch* in 14b kennzeichnen.

(4) Es gibt fünf Interpretationen des V. 14a. Ich wähle die Interpretation aus, die sich z. B. in dem Kommentar von G. L. Keown/P. J. Scalise/Th. G. Smothers, *Jeremiah 26—52* (WBC 27; Dallas, Texas, 1995) 191 findet, und hoffe, dies in einer späteren Arbeit zu begründen. Zu den anderen Interpretationen vgl. z. B. Holladay, ebd., 245; W. McKane, *A Critical and Exegetical Commentary of Jeremiah II: Commentary on Jeremiah XXVI-LIII* (ICC; Edinburgh, 1996) 885; *The New American Bible. Translated from the Original Languages with Critical Use of all the Ancient Sources by Members of the Catholic Biblical Association of America* (Paterson, New Jersey, 1970) 935b; A. Weiser, *Das Buch Jeremia Kapitel 25, 15—52, 34. Übersetzt und erklärt von* (ATD 21; Göttingen, ⁵1969) 316.

34 Zum Relativsatz als Apposition s. W. Richter, *Grundlagen einer althebräischen Grammatik 2: B. Die Beschreibungsbeleben. II. Die Wortfügung (Morphosyntax)* (ATSAT 10; St. Ottilien, 1979) 57f.

35 Nach Albrecht, “ דָּבָר ” (Anm. 1), 281 ist die “unpersönliche Redeweise ‘man hat’ ... ganz unangebracht”. Er zieht daher die LXX-Lesart ($\epsilon\sigma\tau\eta\sigma\alpha\nu\ \rho\acute{\eta}\mu\alpha\ \upsilon\sigma\iota\ \iota\omega\nu\alpha\delta\alpha\beta$..., *Eingehalten haben ein Wort die Söhne Jonadabs* ...) vor, die er jedoch falsch retrovertiert; denn $\rho\acute{\eta}\mu\alpha$ setzt nicht “ דָּבָר ”, das Wort (Albrecht: “den Befehl”), sondern דְּבָר , ein Wort, voraus. Es handelt sich genaugenommen um eine Verlegenheitslösung, da Albrecht nachweisen will, daß sich die unpersönliche Passivkonstruktion mit direktem Objekt auf die Passivsätze mit einem Prädikat von יָצַח und

Der Sachverhalt in 14a wird um die Sachverhaltsreihe 14b+14c erweitert³⁶. Die Auslegung des Passivsatzes 14a wird daher auch durch die Auslegung der zwei Aktivsätze 14b und 14c beeinflusst. Deren Subjekte sind im verbalen grammatischen Morphem als 3 p m pl angezeigt. Diese 3 p m pl läßt sich wegen des enklitischen Personalpronomens 3 p m pl, das an dem Substantiv מַנְיָהּ (m sg st pron) 14c, ihres Ahnherrn, haftet, nur als getilgtes Subjekt deuten. Sie ist daher in 14b und in 14c nach dem Substantiv מַנְיָהּ 14aR, auf das sich auch das enklitische Personalpronomen 3 p m pl bezieht, ersetzbar; sie vertritt daher auch in beiden Sätzen als Pro-Form dieses Substantiv. Dies bedeutet: Von der Satzreihe 14b+14c her beurteilt, muß 14a passivisch interpretiert werden; andernfalls wäre zwischen 14a und 14b+14c eine unvereinbare Kohärenzstörung vorhanden, da die Subjekte von 14a (unbestimmtes persönliches Subjekt: man) und von 14b und 14c (jeweils bestimmtes persönliches Subjekt: sie) nicht identisch wären³⁷.

Zusammenfassung: Die Fügung *Passivisches Prädikat* — פִּנְס־Nominalgruppe stellt nach den Grammatikern eine unpersönliche Passivkonstruktion mit direktem Objekt dar, die im Sinne einer Aktivkonstruktion mit unbestimmtem persönlichem Subjekt (man) zu deuten sei. Gegen diese These spricht jedoch, daß neun Passivsätze mit פִּנְס-Satzglied passivisch interpretiert werden müssen, da in ihnen eine Agensangabe enthalten oder nach dem Kontext ergänzbar ist; ferner muß ein Passivsatz, in dem eine Agensangabe durch einen restriktiven Relativsatz vertreten ist, passivisch gedeutet werden. Die Unmöglichkeit, zehn Passivsätze mit פִּנְס-Satzglied entsprechend der These der Grammatiker auszulegen, wirkt sich auf die Interpretation aller anderen Passivsätze mit פִּנְס-Satzglied aus: Das פִּנְס-Satzglied ist stets Subjekt [patiens] bzw. ergativisches Patiens. Die Untersuchung berücksichtigt die Ergativ-Hypothese, die von H.-P. Müller, "Ergativelemente im akkadischen und althebräischen Verbalsystem", *Bib* 66 (1985) 385-417 am ausführlichsten dargestellt wurde.

auf die Infinitivkonstruktionen mit פִּנְס-Glied beschränkt (ebd., 278-283).

36 Siehe Anm. 33 unter (3).

37 Die Kohärenzstörung findet sich z. B. in *La Bible de Jérusalem: La Sainte Bible traduite en français sous la direction de l'École biblique de Jérusalem* (Paris, 1973) 1202b:

On a observé les paroles de Yonadab, fils de Rékab; il a défundu à ses fils de boire du vin et jusque'aujourd'hui ils n'en ont pas bu, obéissant à l'ordre de leur ancêtre. (Hervorhebungen — H. M.)

Sie ist auch dann vorhanden, wenn V. 14a anders (vgl. oben Anm. 33 unter [4]) interpretiert wird; z. B. E. Kautzsch, *Die Heilige Schrift des Alten Testaments ... übersetzt und herausgegeben von I: I Mose bis Ezechiel* (HSAT 1; Tübingen, 1922) 821f:

Man hat <den Befehl> [Korrektur nach LXX, die allerdings falsch ist; vgl. oben Anm. 35 — H. M.] Jehonadabs, des Sohnes Rechabs, den er seinen Nachkommen gegeben hat, daß sie keinen Wein trinken sollten, ausgeführt; sie haben bis zum heutigen Tage keinen getrunken, da sie dem Befehl ihres Ahnherrn gehorsam waren; ... (Hervorhebungen — H. M.)

In dieser Übersetzung tritt auch zwischen 14a und 14aRI eine unvereinbare Kohärenzstörung auf, da der Agens in 14a (man) und der Agens in 14aRI (sie) nicht identisch sind. Sie müssen aber identisch sein, weil die Leute, die "<den Befehl> Jehonadabs" ausführten, mit den in 14aR erwähnten Nachkommen Jonadabs identisch sind. Identisch sind sie jedoch nur dann, wenn in 14aRI das vorausgesetzte Subjekt nach dem Substantiv מַנְיָהּ 14aR als 3 p m pl (sie) ersetzt und in 14a eine Agensangabe nach eben diesem Substantiv ergänzt werden kann.